



<u>Beschluss 165/02/24 vom 05.02.2024: 1. Haushaltsantrag des ORS Lützschena- Stahmeln zum</u>
<u>Doppelhaushalt der Stadt Leipzig 2025/2026</u>

Ausleuchtung der Äußeren Auenblickstraße im Ortsteil Stahmeln:

Mitglieder des BI 1990 beantragen in den Haushalt 2025/2026 der Stadt Leipzig die Ausleuchtung der Äußeren Auenblickstraße von nördlich der Auenblickstraße bis zur Halleschen Straße aufzunehmen.

Begründung:

Die Äußere Auenblickstraße ist eine Anliegerstraße (Nebenstraße mit Durchfahrtscharakter) und verfügt bisher über keine Straßenbeleuchtung.

Der Ortschaftsrat Lützschena-Stahmeln lehnt die Beantragung dieses Haushaltsantrages ab, weil die Straße so eng ist, das PKW gerade so durchfahren können. Deshalb könnten die Lampen nur auf den Privatgrundstücken der Anlieger errichtet werden, was nicht zumutbar erscheint.

Beschluss 165/02/24

Votum 0/5/3 (kein ja/fünf Nein/drei Enthaltungen)

Eva-Maria Schulze
Ortsvorsteherin